




Checkliste zu Rundfunkgebühren

Hier findest du alle wichtigen Informationen zum Rundfunkbeitrag (früher GEZ-Gebühr) in einer Übersicht sowie alle wichtigen Links zu den Anträgen.

1. Allgemeine Informationen

- Jeder Haushalt muss für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Rundfunkgebühr von **18,36 Euro** pro Monat zahlen. **Neu:** Der Beitrag könnte **ab 1. Januar 2025** auf 18,94 Euro steigen.
- Du kannst **quartalsweise** (55,08 Euro), halbjährlich (110,16 Euro oder jährlich (220,32 Euro) zahlen.
- Nutze am besten die [Sepa-Lastschrift](#) als Zahlungsmethode. Dann riskierst Du keine Säumniszuschläge, wenn Du die Überweisung mal vergessen solltest. Bei Nichtzahlung erhältst Du keine Mahnung, sondern direkt einen Säumniszuschlag von 1 Prozent der Beitragsschuld – mindestens **8 Euro**.

Beachte: Du musst Dich um den Rundfunkbeitrag kümmern

-  Ziehst Du in eine eigene Wohnung, musst Du Dich für den Rundfunkbeitrag [anmelden](#), wenn Du volljährig bist. Einen Umzug teilst du über das Formular [Änderung Beitragskonto](#) mit.
-  Der Beitrag gilt pro Wohnung. Gerade in einer Wohngemeinschaft kann es vorkommen, dass mehrere Mitbewohner angemeldet sind. Um **nicht doppelt** zu zahlen, könnt Ihr Euch den Beitrag teilen und einer kann sich [abmelden](#). Du kannst auch das Formular [Klärung](#) verwenden.
-  Für eine Zweitwohnung fällt keine Rundfunkgebühr an: Nutze den [Online-Antrag](#) zur Befreiung von der Gebühr.

2. Befreiung von der Rundfunkgebühr

Du kannst Dich aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen befreien lassen, wenn Du eine der folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- Du bekommst [Bürgergeld](#) (früher ALG2 und Sozialgeld), Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz?
- Du bekommst [Bafög](#), Ausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld und wohnst nicht mehr bei den Eltern?
- Du bist taubblind und Empfänger von Blindenhilfe?
- Du wohnst in einem vollstationären Pflegeheim?



Das ist das Formular: [Antrag auf Befreiung](#)

Bist Du Rentnerin oder Rentner, beziehst Du Arbeitslosengeld 1, Kurzarbeitergeld, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag, kannst Du Dich nicht vom Rundfunkbeitrag befreien lassen!

3. Ermäßigte Rundfunkgebühr

Du kannst eine Ermäßigung aus gesundheitlichen Gründen beantragen, wenn Du eine der folgenden Voraussetzungen erfüllst:

- Du bist blind oder sehbehindert mit einem Grad von 60 nur wegen der Sehbehinderung?
- Du bist gehörlos oder hörgeschädigt und kannst Dich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständlich machen (Schwerbehindertenausweis mit Merkmal RF)?
- Du hast eine Schwerbehinderung mit einem Grad von 80 und kannst nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen?



Das ist das Formular: [Antrag auf Ermäßigung](#)